



**Anlage 1**                    **zu Beschluss 1 der 3. ordentlichen  
Präsidiumssitzung des SHFV am 27.03.21**

**Inhalt:**                    **Anpassungen Spiel- und Jugendordnung**

---

Die nachfolgenden Paragraphen der Spiel- und Jugendordnung sollen wie folgt **ergänzt** werden:

**§ 5 SpO Spielklassen**

2. (...)

Sollte aufgrund höherer Gewalt, wie beispielsweise behördliche Verfügungslagen, eine Spielserie verkürzt werden **oder ein zeitweises Aussetzen des Spielbetriebes während der bevorstehenden Serie nicht ausgeschlossen werden können**, kann von der genannten Staffelgröße und -anzahl abgewichen werden.

7. (...)

Sollte aufgrund höherer Gewalt, wie beispielsweise behördliche Verfügungslagen, eine Spielserie verkürzt werden **oder ein zeitweises Aussetzen des Spielbetriebes während der bevorstehenden Serie nicht ausgeschlossen werden können**, kann von der genannten Staffelgröße und -anzahl abgewichen werden.

**Neu 11.**

**Sollte aufgrund höherer Gewalt, wie beispielsweise behördliche Verfügungslagen, eine Situation eintreten, in der das Präsidium des SHFV feststellt, dass in einer laufenden Spielserie nicht mehr ausreichend Spiele ausgetragen werden können, um Meister, Aufsteiger und Absteiger durch eine Quotientenregelung gem. § 12 zu ermitteln, kann das Präsidium mit einer einfachen Mehrheit beschließen, keine Wertung der jeweiligen Spielserie – ggf. gesondert für die jeweiligen Spiel- und Altersklassen (gem. §§ 3 und 5) – vorzunehmen. In diesem Falle wird die Wertung (gem. §12) der bereits absolvierten Spiele in den betreffenden Spiel- und Altersklassen grundsätzlich für ungültig erklärt und die festgelegten Auf- und Abstiegsregelungen (gem. §§ 5 und 12) entfallen. Alle Vereine erhalten damit die Möglichkeit, bei der Mannschaftsmeldung zur folgenden Spielserie (gem. § 4) ihre Mannschaften in den betreffenden Altersklassen für dieselbe Spielklasse wie im Vorfeld der nichtgewerteten Spielserie zu melden. Hinsichtlich notwendiger Aufstiegsregelungen in Spielklassen oberhalb der SHFV-Ebene ist das Präsidium befugt, auf Vorschlag der betreffenden Verbandsspielausschüsse Einzelfallentscheidungen treffen.**

**§ 12 SpO Spielwertung**

Für Punktspiele im Rahmen einer Spielklasse oder Spielgruppe (Aufstiegsspiele), bei denen jeder gegen jeden in Hin- und Rückspiel bei wechselseitigem Platzvorteil anzutreten hat, gilt folgende Regelung:

a) ein gewonnenes Spiel wird für den Sieger mit drei Punkten, ein unentschiedenes Spiel für beide Mannschaften mit je einem Punkt gewertet.

b) Meister der Runde ist, wer nach Durchführung aller Spiele die meisten Gewinnpunkte erzielt hat. Regelabsteiger sind die Mannschaften, die die wenigsten Gewinnpunkte erzielt haben.

Sollten in einer Spielserie auf Grund höherer Gewalt, wie beispielsweise behördliche Verfügungslagen, nicht alle Spiele einer Spielklasse gespielt werden können, so wird auch kein Meister gekürt sondern nur ein Staffelsieger ermittelt. In diesem Fall werden die Platzierungen der einzelnen Spielstaffeln unter Anwendung einer Quotienten-Regelung ermittelt. Die Wertung erfolgt in der Reihenfolge der nachfolgenden Kriterien:

1. Quotient ermittelt nach der erreichten Punktzahl / gespielte Spiele
2. Quotient ermittelt nach der Tordifferenz / gespielte Spiele
3. Quotient ermittelt nach den erzielten Toren / gespielte Spiele
4. direkter Vergleich wenn bereits Spiele gegeneinander ausgetragen wurden
5. Losentscheid

Staffelsieger kann nur diejenige Mannschaft sein, die mindestens 50 % der durchschnittlich absolvierten Spiele der jeweiligen Staffel absolviert hat. Bei Nichterfüllung geht der Staffelsieg auf den nächstplatzierten Verein, soweit kein Regelabsteiger, über.

Für eine über die Quotienten-Regelung hinaus gehende, vom SHFV-Präsidium beschlossene Nichtwertung einer Spielserie gilt der § 5 Ziffer 11.

### **§ 13 SpO Feststellung der Meister, der Auf- und Absteiger**

1. Der zuständige Spielausschuss hat unverzüglich nach Schluss der Serie festzustellen, wer Meister und Regelabsteiger in jeder Klasse geworden ist, und die Feststellung den Vereinen schriftlich mitzuteilen. Bei gleicher Punktzahl entscheidet die ermittelte Tordifferenz über Meisterschaft und Abstieg. Sollten bei Meisterschaft und Abstieg Punktverhältnis und Tordifferenz bei mehreren Vereinen gleich sein, ist diejenige Mannschaft besser platziert, die die meisten Tore erzielt hat. Ist auch die Anzahl der erzielten Tore gleich, so findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt. Kommen hierfür mehr als zwei Vereine in Frage, so entscheidet das Los, welche Vereine zuerst anzutreten haben.

Sollte eine Spielserie nicht unter regulären Verhältnissen zu Ende geführt werden können, so findet die Quotientenregelung gem. §12 Anwendung, über eine Wertung der Saison entscheidet das Präsidium.

Sollte aufgrund höherer Gewalt das SHFV-Präsidium eine Nichtwertung der Spielserie gem. § 5 Ziffer 11 beschließen und somit die festgelegten Auf- und Abstiegsregelungen (gem. §§ 5 und 12) entfallen, entscheidet das Präsidium auf Vorschlag des jeweiligen Verbandsspielausschusses über die Regelung zur Ermittlung der Teilnehmer an den Aufstiegsspielen zur Regionalliga in den jeweiligen Altersklassen.

### **§ 13 JO Einteilung der Spielklassen**

Der Jugendspielbetrieb wird in folgenden Klassen abgewickelt:

a) Oberliga Schleswig-Holstein, Landessliga, Kreisliga, Kreisklasse A, B, C usw.

b) Die Oberliga Schleswig-Holstein der A-, B- und C-Junioren ist die jeweils oberste Spielklasse. Im Bereich der Oberliga Schleswig-Holstein A, B- und C-Junioren wird in einer

Staffel mit jeweils max. 14 Mannschaften gespielt. Die Landesliga der A-, B-, und C-Junioren ist die nächst untere Spielklasse, in der jeweils in zwei Staffeln gespielt wird. Im Bereich der D-Junioren bildet die Verbandsliga die oberste Spielklasse, in der mit max. vier Staffeln gespielt wird.

Sollte aufgrund höherer Gewalt, wie beispielsweise behördliche Verfügungslagen, eine Spielserie verkürzt werden **oder ein zeitweises Aussetzen des Spielbetriebes während der bevorstehenden Serie nicht ausgeschlossen werden können**, kann von den genannten Staffelgrößen/-anzahlen abgewichen werden.

c) Die Einteilung der Spielstaffeln, die Staffelstärke und die Auf- und Abstiegsregelung im Juniorinnenbereich nehmen die zuständigen Ausschüsse wahr, wobei auch hier die oberste Spielklasse durch eine Oberliga Schleswig-Holstein gebildet werden kann.

d) Die Zugehörigkeit zu den einzelnen Klassen ergibt sich durch Auf- und Abstieg. Die Bestimmungen über Zusammenfassung der Mannschaften in Staffeln, insbesondere auch für Auf- und Abstieg, erlassen die zuständigen Jugendverbandsorgane. Keine Staffel darf mehr als 16 Mannschaften umfassen. **Sollte aufgrund höherer Gewalt das SHFV-Präsidium eine Nichtwertung der Spielserie gem. § 5 Ziffer 11 SpO beschließen und somit die festgelegten Auf- und Abstiegsregelungen entfallen, entscheidet das Präsidium auf Vorschlag des SHFV-Jugendausschusses über die Regelung zur Ermittlung der Teilnehmer an den Aufstiegsspielen zur Regionalliga in den jeweiligen Altersklassen.**